

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. August 2023

**Kleine Anfrage Matthias Frick,  
«Behindertengerechte Bushaltestellen» (Nr. 28/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 26. Mai 2023 hat Grossstadtrat Matthias Frick eine Kleine Anfrage zu behindertengerechten Bushaltestellen eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz liegt die Zuständigkeit für den Umbau der Bushaltestellen auf Stadtgebiet bei der Stadt Schaffhausen. In der Stadt Schaffhausen gibt es 122 Bushaltestellen mit rund 248 Haltekanten an Kantons- oder Gemeindestrassen (Stand April 2023).

Nach der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) im Januar 2004 mussten erst die notwendigen Normen für den Bau entwickelt werden. In den Anfängen wurden die ersten Haltekanten mit einer neuen Höhe von 16 cm angepasst. Erst im Jahr 2014 wurden die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert und die Normen für den behindertengerechten, autonomen Zugang zum Bus mit einer Höhe von 22 cm festgelegt. Bei den auf eine Höhe von weniger als 22 cm umgebauten Bushaltekanten ist der Einstieg nur mit Hilfe von Buspersonal und Rampen möglich.

*1. Wie viele Bushaltestellen auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen sind bereits behindertengerecht ausgestaltet und wie viele noch nicht??*

Von den 248 Haltekanten sind 76 mittlerweile umgebaut. Das entspricht einer Umsetzungsrate von 31 %. Demzufolge sind 172 Haltekanten noch nicht umgebaut.

2. *Wie viele Bushaltestellen, die noch nicht angepasst worden sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Verkehrsbetriebe resp. der Stadt Schaffhausen?*

Für die Bushaltestellen in der Stadt Schaffhausen ist die Stadt zuständig.

3. *Wann ist mit dem Abschluss der Anpassungsarbeiten an diesen Bushaltestellen zu rechnen?*

Die Umsetzung wird priorisiert und in der Folge nach und nach umgesetzt. Weitere Ausführungen dazu sind unter Punkt 4 zu finden.

Der Aufwand für die Planung und Umsetzung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und birgt oft besondere Herausforderungen:

- sehr hoher Platzbedarf notwendig, meist zu enge Platzverhältnisse für den Umbau
- Lage von bestehenden Bushaltestellen (in Kurven oder Zufahrten)
- Fahrbahnhofshaltestellen bei grösseren Verkehrsaufkommen
- Landbedarf bei Busbuchten
- Fahrzeugtechnologie: VSS-Normierung und Fahrzeugtechnologie sind noch nicht aufeinander abgestimmt. Das heisst, die Busse der verschiedenen Anbieter werden aktuell auf die Bedürfnisse einer 22 cm Haltekannte angepasst.

Die Umsetzungsplanung ist auch von einer generellen Überprüfung der Anzahl von Bushaltestellen abhängig; die Dichte ist zum Teil sehr hoch. Schliesslich ist die Umsetzung auch von den personellen Ressourcen sowohl bei Tiefbau Schaffhausen als auch bei den extern beauftragten Planern abhängig.

4. *Wird für die Anpassungsarbeiten an den Bushaltestellen eine Priorisierung mit Fokus auf die potenziellen Nutzer der Haltestellen vorgenommen (in der Nähe entsprechender Institutionen zuerst)?*

Die bauliche Umsetzung der noch verbleibenden Haltekannten auf dem gesamten städtischen Gebiet wird priorisiert und kann im ersten Schritt wie folgt eingeteilt werden:

- Der Umbau erfolgt im Rahmen von Massnahmen der Agglomerationsprogramme oder von weiteren Aufwertungsprojekten
- Der Umbau erfolgt in bereits definierten Sanierungsprojekten von Strassenunterhalt und den Werkbetrieben
- Für den Umbau werden Einzelprojekte nach weitere Kriterien ausgelöst

Eine Priorisierung wird nach definierten Kriterien wie folgt vorgenommen:

- Bahnhof/Dorfzentren/Einkaufszentren mit viel Publikumsverkehr
- Altersheime/Alterszentren
- Sonderschulen/Sonderwerkstätten
- Umsteige-Haltestellen
- Öffentliche Verwaltungen oder Einrichtungen
- Haltestellen mit sehr hohen Fahrgastzahlen (Ein- und Aussteigerzahlen)

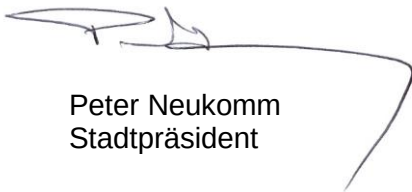
Zurzeit sind bei Tiefbau Schaffhausen rund 100 Haltekanten in diversen Projekten in Planung.

5. *Ist der Stadtrat bereit, die notwendigen finanziellen Mittel für eine Forcierung der Anpassungsarbeiten an diesen Bushaltestellen ins städtische Budget aufzunehmen?*

Sobald die Umsetzungsreife der Bushaltestellen vorhanden ist, stellt der Stadtrat Schritt für Schritt die finanziellen Mittel ins städtische Budget ein. Eine Forcierung der Umsetzung benötigt nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch die personellen. Die personellen Ressourcen sind jedoch intern wie extern sehr angespannt. Wie schon im Punkt 4 genannt, sind aktuell 100 Haltekanten in diversen Projekten in Planung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin